

**Dienstanweisung für die Nutzung des Portals für Auskünfte  
aus dem Berliner Melderegister (OLMERA-Portal)**

Das Verwaltungsgericht Berlin darf Auskünfte aus dem Berliner Melderegister abrufen. Dies erfolgt durch Nutzung des durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) zur Verfügung gestellten Portals „OLMERA“. Über dieses Portal können berechtigte Dienstkräfte auf elektronischem Wege die Datenbank des LABO zur Anschriftenermittlung nutzen.

Für die Nutzung des OLMERA-Portals gelten folgende Regeln:

1. Im OLMERA-Portal sind auf der Grundlage des Bundesmeldegesetzes die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Meldebehörde wohnhaften Personen (Einwohner) registriert.
2. Der Zugriff auf die Daten des OLMERA-Portals darf nur durch die Berechtigten und ausschließlich aus dienstlichen Gründen erfolgen. Jede Abfrage für private oder dienstlich nicht begründete Zwecke ist unzulässig.
3. Jede Auskunft wird automatisch protokolliert.
4. Eine missbräuchliche Nutzung kann zu straf-, dienst- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.
5. Grundsätzlich haben OLMERA-Berechtigte die Möglichkeit zur Direktabfrage zu nutzen; fernmündliche oder schriftliche Anfragen sind nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Systemausfall) zulässig.
6. Die Weitergabe des persönlichen Passwortes ist verboten.
7. Bei der Abfrage ist im Feld „Anfrageanlass“ der Grund der Anfrage (z. B. Rückbrief) und im Feld „AktENZEICHEN“ bzw. „Grund der Anfrage (AktENZEICHEN)“ das gerichtliche Aktenzeichen anzugeben.

Diese Dienstanweisung tritt am 11. März 2019 in Kraft und am 10. März 2024 außer

Kraft. Die Dienstanweisung für die Nutzung des Portals für Auskünfte aus dem Berliner Melderegister (OLMERA-Portal) vom 16. Oktober 2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Berlin, 7. März 2019

i. V. Dr. Peters

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and curves, representing the name of the signatory.